

Herzog Sigismund von Österreich. Urteilspruch des herzoglichen Hofgerichts im Streit der Abtei Sonnenburg mit der Gemeinde Enneberg um die Rechte auf die Hochalpe Grünwald.

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336, p. 93-96; (17. Jb.): INNSBRUCK, Museum Ferdinandeum, Cod. Dip. 1067, f. 28^v-29^v.

Erw.: Jäger, Regesten I 150; Jäger, Streit I 68f.; Hallauer, Visitation des NvK 105; W. Baum, in: Germania Benedictina III 3, 645.

- In einem Streit zwischen der Abtei Sonnenburg und der Gemeinde Enneberg wegen der beiderseitigen Ansprüche auf die Alpe Grünwald bei Prags bat der Herzog die Parteien für den 24., dann für den 26. Juni vor sein Gericht geladen. Vor dem herzoglichen Richter Parzival von Annenberg, Burggraf von Tirol, erschienen als Prokuratoren der Äbtissin von Sonnenburg Erasm Purckstaller und Jörg Ragandt. Die beiden Bevollmächtigten schildern ausführlich den Streitfall, 5 klagen die Enneberger an, sich dem Spruch des Freidannckch Göslein vom 22. März 1451¹⁾ zu widersetzen und Jörg Ragandt, den Vertreter der Äbtissin mit dem Tod bedroht zu haben. Darauf habe die Äbtissin den Streitfall vor den Herzog als ihren Landesherrn gebracht. Obwohl der Herzog als Vogt und Landesherr auch der Enneberger diese vor sein Gericht zitiert habe, verweigere die Gemeinde nach wie vor der Abtei den schuldigen Gehorsam, habe sich einen anderen Vogt²⁾ genommen und begehre dessen Entscheidung.*
- 10 *Die Enneberger, die durch einen Boten vertreten waren, ließen daraufhin folgende Erklärung verlesen: Man lehne es ab, sich vor dem Herzog zu verantworten, da der Bischof von Brixen ihr Vogt und oberster Richter sei. Ohne dessen Erlaubnis dürfe man sich nicht vor einem weltlichen Gericht verantworten. Der Bote besaß keine weiteren Vollmachten.*
- Darauf wurde die Gerichtsverhandlung fortgesetzt. Nachdem man über drei Stunden die Gemeinde Enneberg vergeblich öffentlich aufgefordert hatte, sich durch einen Bevollmächtigten zu verantworten, wurde folgender Spruch gefällt:*
- 15 *Die Alpe Grünwald, ain alben genant di hochalbenn unnd Grünwald, soll im Besitz der Abtei Sonnenburg bleiben. Die Enneberger werden verpflichtet, der Äbtissin zu gehorchen, den entstehenden Schaden zu ersetzen und wegen der Bedrohung des Jörg Ragant Genugtuung zu leisten. Die Äbtissin und der Herzog können sich weitere Maßnahmen vorbehalten.*

1) INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336, p. 38-42. Vgl. auch Jäger, Regesten I 150; Jäger, Streit I 53f.

2) Nämlich den Bischof von Brixen, NvK.